

AZ: 60.3 Herr Ebeling / Hr. Schnittker

Drucksache Nr.: 1157/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	08.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Stadtbaurat Herr Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Neubau der Brücke Schleusaubücke /
Schleusau**

Antrag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung nachfolgende Planungen einzuleiten:

Neubau der Brücke Schleusaubücke /
Schleusau
- Lage der Brücke siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Für die vorläufig geschätzten Planungskosten in Höhe von 28.000 Euro und weitere Untersuchungen wurden 50.000 Euro angemeldet.
Die Finanzmittel werden in den Haushalt 2018 übertragen.

Begründung:

Das Brückenbauwerk Schleusaubrücke über die Schleusau weist im Bereich des Brückenüberbaues erhebliche Schäden auf.

Die Verkehrssicherheit bzw. Standsicherheit ist nicht mehr gegeben.

Zahlreiche Holzelemente sind derartig von Fäulnis befallen, dass die Holzbrücke die maximale Verkehrslast nicht mehr tragen kann.

Auf die Brücke kann im Verkehrsnetz nicht verzichtet werden.

Aus diesen Gründen ist ein Neubau des Brückenüberbaus zwingend erforderlich.

Randbedingungen der Planung:

- Neubau des Brückenüberbaus an der vorhandenen Stelle unter Verwendung des vorh. Brückenwiderlagers
- Vollsperrung seit dem 20.12.2017 bis zum Ende der Bauzeit
- Brückenklasse unverändert (gleiche Belastung wie jetzt)
- Nutzung der Brücke unverändert

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahmen) sind nicht beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

Der Stadtteilbeirat wird über die Ergebnisse der Planung in Kenntnis gesetzt; im Bau- und Vergabeausschuss wird die Planung vorbereitet.

Der Rat beschließt abschließend über die Planung (Baubeschluss).

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Lageplan